

Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahre 1900-1901

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 23

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die Prüfungsergebnisse im schriftlichen Rechnen möchten in Zukunft im Examenberichte nicht mehr nach Prozenten, sondern in Worten ausgedrückt werden, wie in andern Fächern. Hingegen sei es den Bezirksschulräten unbenommen, nach wie vor bezirksweise die Resultate zusammenzustellen, ohne aber damit an die Öffentlichkeit zu gelangen.“

Ebenfalls acceptiert wurde das Amendement des Herrn Bezirksschulratspräsidenten: Sollte es nicht in der Kompetenz des Bezirksschulrates liegen, diese Neuerung einzuführen, so möge man beim Erziehungsrate vorstellig werden, damit er geeignete Abhülfe schaffe.

Die übrigen weniger weitschichtigen Traktanden wurden während des Mittagessens abgetan. Für die durstige Kehle sorgte der allezeit schul- und lehrerfreundliche Bez.-Schulrats-Präsident. Dem Lehrerorchester von Gossau sei für den geistigen Genuß, den es uns mit seinen Weisen bot, auch hier der Dank ausgesprochen.

Mögen die Verhandlungen für den einzelnen Teilnehmer wie für das Schulwesen des ganzen Kantons gute Früchte zeitigen! A. K.

Bericht über das Schulwesen des Kantons Thurgau im Schuljahre 1900—1901.

A Allgemeines: Das Reglement betr. den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten ist, da es in der Mehrzahl der Kantone auf den Widerspruch der Erziehungsbehörden gestossen, vom Bundesrate nicht in Vollzug gesetzt worden.

„Das Schweiz. Militärdepartement übermittelte den kantonalen Erziehungsbehörden eine neue Instruktion zur Anfertigung der Turngeräte für den militärischen Vorunterricht, 1. und 2. Stufe, mit bezüglichen Zeichnungen. Das Erziehungsdepartement stellte die Instruktion samt Zeichnungen den sämtlichen Primar- und Sekundarschulvorsteherchaften zu und verband damit die Aufforderung, die vorgeschriebenen Geräte in gehörigen Stand zu stellen und, soweit sie nicht vorhanden, anzuschaffen, ebenso auch für richtige Beschaffenheit der Turnplätze zu sorgen. Eine Schulgemeinde, welche noch keinen Turnplatz erstellt hatte, wurde schließlich durch Sistierung des ordentlichen jährlichen Staatsbeitrages dazu gebracht, daß sie der wiederholten Aufforderung Folge leistete; eine andere kam der Aufforderung des Departementes ohne weiteres nach. Es bleiben aber immer noch einige Gemeinden, die keinen befriedigenden Turnplatz haben. Durch einen Experten des Schweiz. Militärdepartements wurde an vier thurgauischen Sekundarschulen der Turnunterricht inspiziert. Das Erziehungsdepartement benutzte den Anlaß der Berichterstattung hierüber, um den Wunsch nach einer Vereinfachung der bisher alljährlich an das schweizerische Militärdepartement abzugehenden Berichte über den Turnbetrieb (militärischer Vorunterricht 1. und 2. Stufe) zur Geltung zu bringen.“ —

An Schulhausbauten wurden Fr. 50147,10 Staatsbeitrag gegeben.

B. Schulsynode.

Erstes Verhandlungsthema bildete der Grammatik-Unterricht in der Primarschule. Die Synode nahm folgende Thesen an:

1. Die Primarschule kann den Unterricht in der Grammatik nicht entbehren; derselbe ist ein integrierender Bestandteil des deutschsprachlichen Unterrichtes und muß in organischer Verbindung mit demselben bleiben.
2. Der Grammatikunterricht soll planmäßig erteilt werden und namentlich auch die vom Dialekt abweichenden Formen der Schriftsprache berücksichtigen. Im Gebrauche der Terminologie, der Definitionen und Regeln der wissenschaftlichen Grammatik hat er sich auf das Einfachste und Unerläßlichste zu beschränken.
3. An Stelle der zu hoch gehaltenen Sprachlehre unserer Lesebücher ist bei einer Neubearbeitung der Lektoren ein systematisch angelegtes Übungsbuch zu schaffen, in welchem der Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff gewahrt wird.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war der von der Direktionskommission vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrplanes für den Zeichnenunterricht in der Primarschule nebst den Anträgen hinsichtlich der Lehrmittel. Obwohl die Spezialkommission, welche den Lehrplan ausgearbeitet hatte, sowie die Direktionskommission einstimmig dafür eintraten, daß der Gebrauch der Hilfsmittel (Zirkel, Maßstab, Lineal etc.) beim Freihandzeichnen auszuschließen sei, lehnte die Synode, wie schon im Jahre 1897, diese Vorschrift wiederum ab, während sie im übrigen den Vorlagen ihre Zustimmung gab.

Der Lehrplan wurde seither von dem Erziehungsdirektor genehmiget, ebenso die vorgeschlagenen Lehrmittel, dagegen hat dieselbe trotz des Botums der Schulynode daran festgehalten, daß das Freihandzeichnen ohne Benutzung der Hilfsmittel zu betreiben sei.

C. Primarschule:

„Das Erziehungsdepartement sah sich veranlaßt, speziell hinsichtlich der Beforgung des Abwesenwesens durch Zirkular die Schulvorsteherchaften und Lehrer, und namentlich auch die Arbeitslehrerinnen, zu genauerer Handhabung der gesetzlichen Vorschriften aufzufordern. Da im Berichtsjahre für das Fach des Turnens zum ersten Mal ein Jahresprogramm aufgestellt wurde, wurde diesem Fache auch in der Berichterstattung der Inspektoren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Mehrzahl der Berichte schreiben dem Programm eine Förderung des Turnens zu, während von einer Seite eher der gegenteilige Effekt konstatiert wird. Beschwerden gegenüber Lehrern und Lehrerinnen gingen im Berichtsjahre beim Erziehungsdepartement 7 ein, wovon 2 durch den Regierungsrat, 5 durch das Erziehungsdepartement erledigt wurden. In einem Falle wurde vom Regierungsrat eine Buße verhängt, in je 3 Fällen wurden Klagen erteilt, bezw. der Beschwerde keine Folge gegeben. Der Lehrerwechsel war ein ziemlich großer. 10 Lehrstellen wurden durch Wahl der Gemeinden, 18 provisorisch durch das Erziehungsdepartement neu besetzt; ferner wurden 18 bisher provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen von den betreffenden Gemeinden definitiv gewählt. Vikariate sind vom Erziehungsdepartement in 14 Fällen bestellt worden.

D. Fortbildungsschulen: Es gab deren obligatorische 140 und freiwillige 63.

„Schon im vorigen Jahre, und wiederum im Berichtsjahre hin“, meldet der Herr Erziehungsdirektor „an das Erziehungsdepartement Anfragen ergangen, wie dem Rauchen und dem Wirtshausbesuch der Fortbildungsschüler entgegengetreten werden könne; es wurde darauf folgender Bescheid erteilt:

Soweit das Verhalten der Fortbildungsschüler im Schulhause oder in der Umgebung desselben vor und nach den Unterrichtsstunden in Frage steht, so sind Lehrer und Schulvorsteherchaft unzweifelhaft mit der nötigen Disziplinargewalt ausgerüstet, daß sie den Wirtshausbesuch und das Rauchen unterlagen und eventuell bestrafen können. Es kann und soll verlangt werden, daß das Rauchen unterbleibe und daß die Schüler nicht aus dem Wirtshause zur Schule kommen, noch von der Schule weg ins Wirtshaus gehen.

Fraglicher ist es, wie weit die Beaufsichtigung auch auf das sonstige Treiben der Fortbildungsschüler ausgedehnt werden darf. Wir sind zwar der Ansicht, daß Aufsichtsrechte bestehen und daß sowohl die Fortbildungsschüler für anstößiges Betragen als auch die Väter, Dienstherrn u. s. w. für nachlässige Aufsicht zur Verantwortung gezogen werden können (Verordnung § 23); allein es muß hierbei ein vorsichtiger, nicht zu sehr einschränkender Maßstab abgelegt werden. Das Verbot des Rauchens dürfte sich beschränken auf den Aufenthalt in der Schule sowie auf den Hin- und Rückweg, in letzterer Beziehung übrigens

nicht unbedingt. Wenn sich der Fortbildungsschüler auf seinem halbstündigen Heimweg außerhalb des Schulortes eine Cigarre ansteckt, so mag es den Eltern und der öffentlichen Meinung überlassen bleiben, ob sie dies verurteilen oder nicht, während ostentatives Rauchen namentlich in der Nähe des Schulhauses untersagt werden soll. Ähnlich dürfte es mit dem Wirtshausbesuch zu halten sein. Mit Rücksicht auf die Gesundheitsschädlichkeit des Alkoholgenußes wie des Rauchens für das fortbildungsschulpflichtige Alter könnte sich grundsätzlich vielleicht das gänzliche Verbot des Wirtshauses und des Rauchens rechtfertigen; allein einstweilen erscheint eine solche Beschränkung der persönlichen Freiheit nicht als durchführbar; Belehrung und gutes Beispiel, eventuell auch taktvolle Rüge mögen die nötigen Impulse zu guter Lebensführung geben. Einläßliche Regeln aufzustellen, halten wir nicht für zweckmäßig."

E. Sekundarschulen:

Eine Zusammenstellung der Frequenzziffern aus den letzten fünf Jahren ergibt:

für das Schuljahr	1896/97	1161	Schüler	
" "	" 1897/98	1269	"	(+ 108)
" "	" 1898/99	1242	"	(- 27)
" "	" 1899/1900	1237	"	(- 5)
" "	" 1900/1901	1256	"	(+ 19)

Davon waren Katholiken 226, Reformierte 1027, andern Konfessionen Angehörige 3; letztes Jahr waren es 247, 982 und 8. Die Zahl der Knaben belief sich auf 861, diejenige der Mädchen auf 395, während im vorangehenden Berichte 875 Knaben und 362 Mädchen gezählt worden sind.

F. Seminar:

Im verwichenen Schuljahr betrug die Anzahl der Zöglinge anfänglich 65, am Schlusse desselben 64, weil ein Seminarist der II. Klasse im Frühjahr 1901 seinen Eltern und der Anstalt durch den Tod entzogen wurde. Der I. Klasse gehörten 28, der II. 16 und der III 21 Schüler an.

Im Prüfungswesen ist laut einem Vertrage, der zwischen den Kantonen Appenzell A.-Rh. und Thurgau abgeschlossen wurde, die Neuerung eingetreten, daß von nun an die Appenzeller Seminaraspiranten die Aufnahmeprüfung in Kreuzlingen zu bestehen haben. Ebenso können die Lehramtskandidaten des genannten Kantons, welche in unserem Seminar ihre Bildung genossen haben, bei Anlaß der thurgauischen Dienstprüfung das Primarlehrerpatent für Appenzell A.-Rh. sich erwerben.

Damit schließen wir den interessanten Bericht des thurgauischen Erziehungsdirektors ab. Es dürfte gut sein, wenn etwa ein katholischer Schulfreund Thurgaus diesen Bericht vom kantonalen Standpunkte aus beleuchtete. So ein Kantoneise sieht in seinem heimatlichen Schulwesen halt tiefer, könnte somit einen Erziehungsbericht auch kritisch behandeln, was für das Gesamtschulwesen eines Kantons nur vom Guten wäre.

Cl. Frei.